

M i s c e l l e n .

1.

Die Grafen und Herren nahmen, wie bekannt, auf den sächsischen Landtagen in älteren Zeiten eine von den übrigen Ständen abgesonderte Stellung ein und verweigerten bei der Bewilligung neuer Steuern auch fast regelmäßig, dem Beschlusse der Landschaft beizutreten. Dieses Streben gab denn auch einen immer erneuerten Anlaß zu mannigfachem Schriftenwechsel zwischen diesen und den Landesfürsten, die bei den übrigen Ständen stets Unterstützung fanden gegen jene, die des Landes gemeine Lasten nicht mittragen, doch seines Schutzes mitgenießen wollten. Doch war dies alles von Alters so hergebracht, wurde zwar jedesmal bekämpft, und mit Recht, so weit die von den sächsischen Landesfürsten zu Lehn getragenen Güter hierbei in Frage kamen, aber auch eben so regelmäßig wiederholt. Mehr Befremden und Aufregung verursachte es aber, als im Jahre 1527 bei der Abwesenheit des Herzogs Georg in den Bauernunruhen die Grafen den Versuch machten, einen Landtag auf eigene Faust zu berufen. Am 10. März (Mittwoch nach Oculi) dieses Jahres erließen die Grafen Günther der Aeltere und der Jüngere von Schwarzburg, Graf Heinrich von Hohnstein, Graf Botho von Stolberg, Ernst und Gebhard Grafen von Mansfeld¹ an Rudolf von Büнау, Hofmeister, einen Brief des Inhalts: „Wir geben euch zu erkennen, daß wir jetzt bei einander versammelt und Unter-

¹ Acta, den von den Harzgrafen auf Donnerstag nach Jubilate 1527 nach Leipzig ausgeschriebenen Landtag betr. Loc. 9353.